

Artenschutzfachliche Begutachtung Baumbestand

Bebauungsplan Nr. 5 Buch, Gemeinde Inning

Anlass

Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens „Bebauungsplan Nr. 5“ in der Gemeinde Inning, wurden die im Baumbestandsplan des Büros Terrabiota (Stand 06.08.2018) in Orange dargestellten Bäume am 13.08.2018 auf den Baugrundstücken 1.3, 1.4, 1.8, 1.9, 2.8 und 2.10 auf vorhandene artenschutzfachlich relevante Strukturmerkmale kontrolliert.

Der südwestlich gelegene Baumbestand auf Grundstück Nr. 1.4 ist überwiegend durch die amtliche Biotopkartierung erfasst (Biotop 7932-0037-031). Dabei handelt es sich um einen von Eichen dominierten Baumbestand.

Ergebnis

Grundstück 1.3

Die Überprüfung des Baugrundstückes 1.3 konnte nur vom nördlichen Rand der Grundstücke 1.4 und 1.5 aus durchgeführt werden, da nach Auskunft eines Anwohners ein Betreten von Grundstück 1.3 durch den Grundstückseigentümer bereits in der Vergangenheit untersagt wurde. Allerdings konnten die relevanten Bäume mit dem Fernglas auf Strukturen kontrolliert und insofern ausreichend gut beurteilt werden.

Bei den zu überprüfenden Bäumen handelt es sich um eine Birke, einen Walnuss und eine Thuja. Der Walnuss am südöstlichen Eck des Wohngebäudes zeigt Mangelstrukturen wie kleinere Nischen und Spalten sowie ein halb ausgefallenes größeres Astloch auf. Die Birke weiter nördlich besitzt außer dem stärkeren Efeubewuchs keine Strukturen. Die Thuja konnte nicht beurteilt werden.

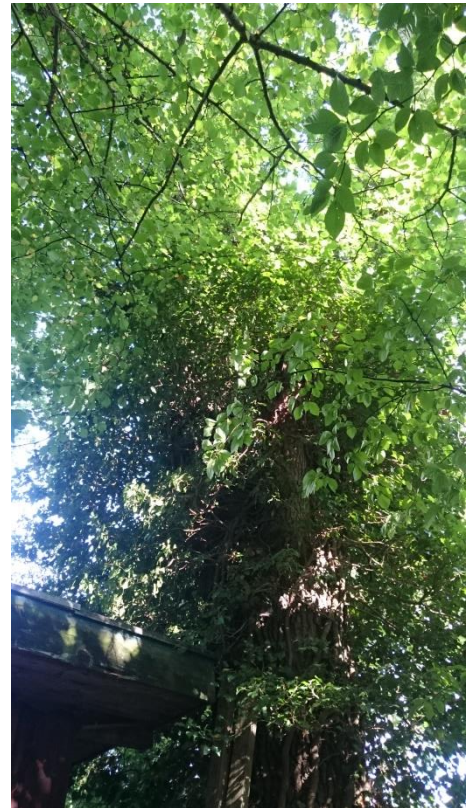


Walnuss auf Grundstück 1.3 mit kleinerer Halbhöhle in ausgefalltem Astloch

Grundstück 1.4

Bei den zu überprüfenden Bäumen handelt es sich um einen Bergahorn im nördlichen Teil sowie eine jüngere Hainbuche an der südlichen Grundstücksgrenze. An der nördlichen Grenze steht eine alte und mit viel Efeu bewachsene Eiche, die ebenfalls mitaufgenommen wurde. Der Bergahorn im nördlichen Teil weist ebenfalls stärkeren Efeubewuchs auf, besitzt ansonsten aber keine Strukturen. Die Hainbuche an der südlichen Grundstücksgrenze besitzt aufgrund ihres jüngeren Alters ebenfalls keine nutzbaren Habitatmerkmale. Erwähnenswert ist hier der stärkere Efeubewuchs an Eiche und Ahorn. Die übrigen Bäume innerhalb des biotopkartieren Bestandes weisen (sowie einsehbar) ebenfalls überwiegend nur kleinere Mangelstrukturen auf.

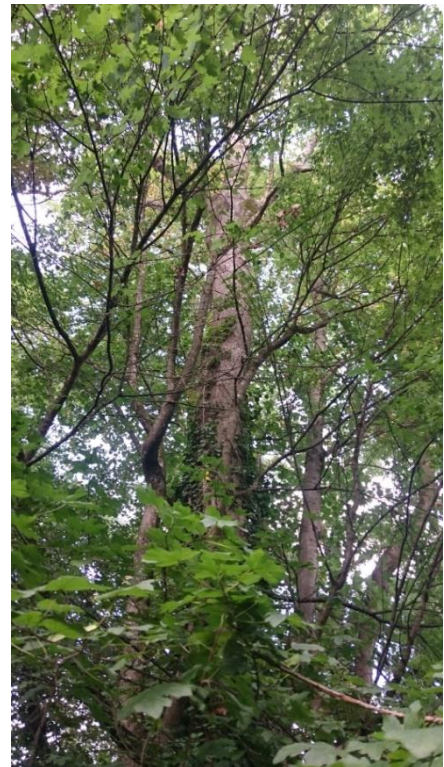
Zudem kann auf dem Grundstück insbesondere im Übergang von der offenen Wiesenfläche zu den angrenzenden Gehölzen ein Vorkommen der Zauneidechse möglich sein. Hier finden sich besonnte und unregelmäßig gemähte Bereiche mit Versteckmöglichkeiten, die für die Art geeignet sein könnten. Allerdings ist der Bereich durch die Beschattung durch den relativ nah angrenzenden Baumbestand sowie die regelmäßige Mahd der Wiesenfläche selbst in weiten Teilen als Zauneidechsen-Lebensraum ungeeignet.



Eiche mit starkem Efeubewuchs im unterem Stammbereich

Grundstück 1.8

Auf Grundstück 1.8 stocken entlang der östlichen Grundstücksgrenze u. a. jeweils eine Fichte, eine Robinie und eine Rotbuche. Bis auf Schleiervegetation (Efeu, Waldrebe) an der älteren Fichte findet sich hier keine qualitativ höherwertige Ausstattung an nutzbaren Quartier- oder Brutplatzstrukturen.



Bergahorn mit stärkerem Efeubewuchs

Grundstück 1.9

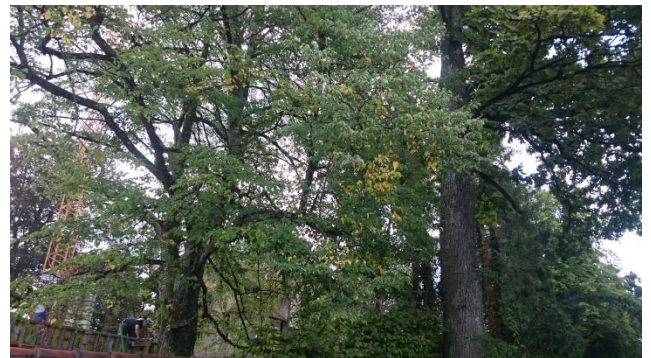
Auf Grundstück 1.9 befanden sich ebenfalls keine mit Höhlen oder sonstigen Strukturmerkmalen ausgestatteten Bäume. Bei den beiden zu kontrollierenden Bäumen handelte es sich um eine Rot-Buche sowie eine kleine Baumgruppe mit Ahorn und Esche, die ebenfalls Efeubewuchs aufweisen.



Ahorn und Esche mit starkem Kletterpflanzen-Bewuchs

Grundstück 2.8

Die ältere Linde weist keine strukturellen Merkmale auf und die Eiche nur kleinere Mangelstrukturen wie halb ausgefallene Astlöcher, abstehende Rinde oder kleinere Nischen.

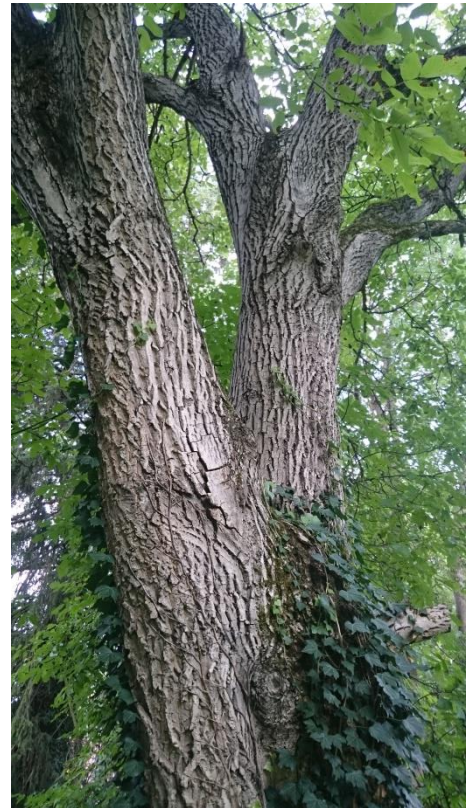


Ältere Linde und Eiche

Grundstück 2.10

Hier wurden zwei Walnuss-Bäume sowie eine Kiefer und eine Thuja kontrolliert. Bis auf den insgesamt häufig festzustellenden Efeubewuchs an vielen Bäumen im Gebiet, konnten auch hier keine größeren Höhlen oder sonstigen relevante Strukturen erfasst werden. An der größeren Walnuss konnte neben Efeubewuchs auch kleinere Spalten und Nischen (z. B. abgebrochener Seitenast) erfasst werden.

Das Grundstück ist im nördlichen Teil sowie zusammen mit Grundstück 2.9 offener und von daher besser besonnt als der überwiegende Teil der anderen Grundstücke innerhalb des geplanten Baugebietes. Insofern ist ein Vorkommen der Zauneidechse hier grundsätzlich vorstellbar. Da aber davon auszugehen ist, dass die Grünfläche bis an die Grundstücksgrenze regelmäßig gemäht wird, ist die Lebensraumeignung für die Art eher gering. Nördlich wird das Grundstück 2.9 derzeit als Materiallagerfläche genutzt.



Walnuss mit Efeubewuchs

Grundstück 2.1, 2.2 und 2.3

Auf diesen Grundstücken befinden sich mehrere Obstbäume mit kleineren Strukturmerkmalen. An einer Zwetschge konnte ein relativ tiefer und langer Stammriss festgestellt werden.



Obstbaum mit größerem Stammriss

Insgesamt konnten an den kontrollierten Einzelbäumen bis auf einzelne Gehölze nur qualitativ geringwertigere Kleinstrukturen wie ausgefaulte Astlöcher, abstehende Rinde oder Spalten und Nischen erfasst werden. Größere Höhlen, die auch eine Qualität als Überwinterungs- oder Wochenstubenquartier für Fledermäuse oder als Bruthöhle für Höhlen bewohnende Vogelarten besitzen, wurden nicht festgestellt.

Falls im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens eine Beseitigung von Bäumen mit Strukturmerkmalen unvermeidbar ist, soll eine Fällung vorsorglich im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar erfolgen, da nicht auszuschließen ist, dass kleinere Nischen oder Spalten von Fledermäusen als Einzelquartiere oder auch durch kleinere Vogelarten, die strukturgebunden in oder an Gehölzen brüten als Nistplatz dienen. Überwinterungs- oder Wochenstubenquartiere können an den überprüften Einzelbäumen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Bei einer Beseitigung von Bäumen mit festgestellten Strukturmerkmalen sollte eine Kompensation mit dem Faktor 3:1 durch künstliche Nisthilfen für Vögel und Fledermauskästen erfolgen. Auch Bäume mit starkem Kletterpflanzen-Bewuchs sind als Nistmöglichkeit für z. B. Halbhöhlenbrüter anzusprechen und im Falle einer nicht zu vermeidenden Beseitigung auszugleichen.

Da der Zeitpunkt der Kontrolle im August und somit im belaubten Zustand der Bäume stattfand, ist ein Übersehen von Strukturen insbesondere in den oberen Stammbereichen zwar nicht auszuschließen, der Großteil der Stämme bzw. der stärkeren Äste an den meist freistehenden Bäumen, konnten aber mit ausreichender Genauigkeit überprüft werden.

Bei den beschriebenen, bedingt möglichen Vorkommensbereichen der Zauneidechse ist davon auszugehen, dass ein Vorkommen im Siedlungsbereich neben dem erforderlichen Vorhandensein ausreichend großer und qualitativ ausreichenden Lebensraum-Strukturen auch stark von weiteren Faktoren wie z. B. der Hauskatzen-Dichte abhängt. Genauere Aussagen zu Vorkommen der Zauneidechse lassen sich nur über Bestandserfassungen in der aktiven Phase der Tiere machen.

Unvermeidbare Eingriffe im Umfeld von potentiell geeigneten Zauneidechsen-Lebensräumen (i. W. Westteil Grundstück 1.4) sollten nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Maßnahmen zur Aufwertung angrenzender Vorkommensbereiche stattfinden. Falls erforderlich sind in den von Überbauung betroffenen Bereichen Vergrümmungsmaßnahmen durch Kurzhalten der Vegetation oder das Auslegen einer Folie innerhalb der dafür geeigneten Zeiträume durchzuführen (April/Mai bzw. Juli/August). Zugleich sind die Übergangsbereiche zu Biotopfläche Nr. 7932-0037-031 langfristig als Zauneidechsen-Lebensräume zu sichern, aufzuwerten und zu pflegen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine Fachperson hinzuzuziehen.

Alexander Scholz, 04.09.2018

Umwelt-Planungsbüro

Alexander Scholz

Straßhäusl 1

84189 Wurmsham

